

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 9 4 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
07.03.2023

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Offene Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33 Absatz 4
Gemeindeordnung
hier: Frau Angelika Treiber, als Vertreterin des Jugendhofs
e.V. oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. Mai 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	02.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anhörung von Frau Angelika Treiber oder Stellvertretung, Vertreterin des Jugendhofs Heidelberg e.V., Hangäckerhöfe 2, 69126 Heidelberg, als Betroffene gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.05.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird über die Verstetigung einer zusätzlichen Personalstelle beraten, die zur Hälfte den Bereich Geschäftsführung übernehmen, zur anderen Hälfte die pädagogische Arbeit unterstützen soll. Zur Begründung des Antrags stellt Frau Treiber, die Vorsitzende des Vereins Jugendhof e.V., das Konzept des Jugendhofs vor und beantwortet Fragen. Sie wird daher gemäß § 33 Absatz 4 als Betroffene angehört. Mit Frau Treiber wurde eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

gezeichnet
Stefanie Jansen